

## (Informationsblatt „Zusatzkosten“)

### Mögliche Zusatzkosten im Rahmen einer iPad-Leihe über die Gemeinde Wutöschingen

Im Rahmen der iPad-Leihe über die Gemeinde Wutöschingen kann es unter Umständen zu Zusatzkosten kommen. Diese entstehen, wenn Schäden behoben werden müssen, die weder über die Geräte-Garantie, noch über die Versicherung abgedeckt sind oder wenn diese erlischt.

#### **§ 1: Vergessene Codes (PIN-Code / Einschränkungen / Apple-ID & Passwort)**

Sollte ihr Kind und/oder Sie einen Code vergessen haben und es zu Problemen kommen, muss das iPad möglicherweise eingeschickt, oder von einem Mitarbeiter der ASW wiederhergestellt werden.

Die Gemeinde behält sich vor, hierfür beim Leihnehmer eine Servicepauschale in Höhe von 30,00€ sowie u.U. zusätzlich anfallende Kosten - geltend zu machen.

#### **§ 2: Softwareprobleme**

Bei Problemen mit Software ist der jeweilige Hersteller zu kontaktieren, da weder die Alemannenschule Wutöschingen noch unser Partner ACS eine Möglichkeit haben, hierauf Einfluss zu nehmen (mit Ausnahme des iPad Managers).

Muss dennoch ein iPad auf Grund von Softwareproblemen eingeschickt werden, und werden die Softwareprobleme weder durch die einjährige Apple-Garantie noch durch die Zusatzgarantie abgedeckt, so können hierfür Kosten anfallen, über deren Höhe ACS im Einzelfall entscheidet. Eine Servicepauschale in Höhe von 30,00€ wird aber auf jeden Fall erhoben.

Die Gemeinde behält sich vor, anfallende Kosten beim Leihnehmer geltend zu machen.

### **§ 3: Hardwareschäden**

Bei Hardwareschäden muss zwischen drei Vorgängen unterschieden werden.

#### **§ 3.1: Unverschuldete Hardwareschäden innerhalb der Geräte-Garantie.**

Bei unverschuldeten Hardwareschäden innerhalb der Garantiezeit fallen keine Kosten an. Der Garantieanspruch muss jedoch von Apple anerkannt werden.

#### **§ 3.2: Verschuldete Hardwareschäden innerhalb und außerhalb der Geräte-Garantie, welche repariert werden können.**

Bei verschuldeten Hardwareschäden tritt die Versicherung in Kraft. Diese stellt sicher, dass das Gerät kostenfrei repariert werden kann. Dennoch fällt eine Servicepauschale in Höhe von 30,00€ an.

Die Gemeinde behält sich vor, anfallende Kosten beim Leihnehmer geltend zu machen.

#### **§ 3.3: Verschuldete Hardwareschäden die zu einem Totalschaden des Geräts führen.**

Ein Totalschaden liegt dann vor, wenn die Reparaturkosten des Geräts die Kosten für eine Neuanschaffung übersteigen. Die Einschätzung, ob ein Totalschaden vorliegt, obliegt dem Versicherungsanbieter.

Im Falle eines Totalschadens wird das defekte Gerät auf Kosten des Versicherungsanbieters ausgetauscht. Allerdings muss für das Austauschgerät wieder eine Versicherung in Höhe von 80,00€ abgeschlossen werden. Hinzu kommt eine Servicepauschale von 30,00€.

Die Gemeinde behält sich vor, anfallende Kosten beim Leihnehmer geltend zu machen.

### **§ 4: Defekte Schutzhülle (OtterBox)**

Die Schutzhülle (OtterBox) ist nicht über den Versicherungsanbieter abgedeckt. Schäden an der Schutzhülle (OtterBox) können somit nicht über die Versicherung abgewickelt werden. Allerdings fallen bei der Rückgabe nach Ende des Leihzeitraums auch keine Kosten an, wenn die Schutzhülle (OtterBox) defekt ist.

Wünscht der Leihnehmer für sein Kind im Falle einer defekten Schutzhülle (OtterBox) adäquaten Ersatz, so sind anfallende Kosten hierfür vom Leihnehmer zu tragen.

### **§ 5: Defekte Ladekabel (USB - Lightning) und Netzteile**

Defekte Ladekabel und Netzteile werden kostenfrei ausgetauscht, sofern ein Produktions- oder Materialfehler erkennbar ist. Andernfalls fallen Kosten für die Neuanschaffung an (Stand April 2015: Ladekabel: 19,00€, Netzteil: 19,00€).

Die Gemeinde behält sich vor, anfallende Kosten beim Leihnehmer geltend zu machen.

## **§ 6: Fehlende Teile bei Beendigung der Leihe**

Wird das Gerät an die Gemeinde zurückgegeben, muss dies vollständig geschehen.

Hierzu gehören:

- iPad inkl. Box
- Ladekabel (original Apple Ladekabel)
- Netzteil (original Apple Netzteil für iPads 2,4A)
- OtterBox

Fehlen ein oder mehrere Teile, wird dies wie folgt berechnet:

- fehlendes iPad Air 16 GB WLAN: 389,00€
- fehlendes Ladekabel: 19,00€
- fehlendes Netzteil: 19,00€
- fehlende OtterBox: 0,00€

## **§ 7: Vorbehalt**

Die Gemeinde behält sich vor, hier nicht aufgeführte Kosten ebenfalls beim Leihnehmer geltend zu machen, sofern sie durch ihn entstanden sind.